

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

Mallnitz, 19.04.2021

KÄRNTEN

Liebe Mallnitzerinnen, liebe Mallnitzer!

Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee

Für jede Gemeinde, die Anteil am Nationalpark hat, sind zwei Grundbesitzervertreter zu wählen.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer von Grundstücken, die im Nationalpark liegen und insgesamt mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen, und die Eigentümer von Grundstücken, an denen Anteilsrechte an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden sind, die im Nationalpark liegen und mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen, sofern sie das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzen. Juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch den zu ihrer Vertretung nach außen berufenen Vertreter oder einen von diesem schriftlich Bevollmächtigten aus.

Die Wahlberechtigten sind in ein Wählerverzeichnis eingetragen, welches vom 23. April 2021 bis zum 03. Mai 2021 während der Amtsstunden zur Einsicht im Gemeindeamt Mallnitz, 9822 Mallnitz 11, aufliegt. Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeinde Mallnitz schriftlich Einspruch erheben.

Wahlvorschläge sind spätestens am 23. Tag vor dem Wahltag bis 16.00 Uhr, das ist der 07. Mai 2021 dem Bürgermeister vorzulegen. Das Recht auf Einbringung von Wahlvorschlägen hat jeweils ein Zehntel der wahlberechtigten Grundeigentümer, die den Wahlvorschlag zu unterschreiben haben.

Wählbar sind alle Eigentümer von Grundstücken, im Mindestausmaß von einem Hektar, die im Nationalpark liegen, und alle Eigentümer von Grundstücken, an denen Anteilsrechte an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden sind, die im Nationalpark liegen und mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen, sofern sie das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzen.

Der Wahlvorschlag hat zu enthalten:

- a) zwei Kandidaten und zwei Ersatzmitglieder;
- b) die unterscheidende Bezeichnung des Wahlvorschlages;
- c) die Bezeichnung des zustellungsbevollmächtigten Vertreters (Zu- und Vorname, Beruf, Adresse).

Als Wahltag wird Sonntag, der 30. Mai 2021 festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


BR Günther Novak, Bürgermeister